

Zu den zur erneuten Offenlage geänderten Planinhalten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** mit umweltrelevanten Aspekten vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

<u>Öffentlichkeit</u>
- Beeinträchtigung der Wohnqualität, Verschattung

<u>Behörden/TÖB und umweltbezogene Inhalte</u>
Kreis Gütersloh: Abteilung Gesundheit, Untere Wasserbehörde, Abteilung Tiefbau
- Informationen zum Rückbau der Wassergewinnungsanlage und zur Einschätzung der bestehenden Lärmsituation
- Informationen zur möglichen Überflutung bei Extremhochwasser
- Informationen zur möglichen Staunässebildung aufgrund des hohen Grundwasserstands
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
- Informationen zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, zur Niederschlagswasserver-sickerung

Für die zur erneuten Offenlage geänderten Planinhalte liegen folgende **umweltbezogene Informationen** zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

<u>Schutzgut</u> <u>Umweltbezogene Informationen</u>	<u>Kurzcharakterisierung</u>
Mensch	
Begründung	- Schallgutachten liegt vor - Teilweise hohe Verkehrslärmvorbelastung in den straßenzugewandten Bereichen - Festsetzung von baulichen Lärmschutzvorkehrungen und einer Schallschutzwand - Grundstücke entlang der Hanfbreite können bei Extremhochwasser überflutet werden - Planung verursacht keinen Verlust von Rückhalteraum des Axtbachs
Tiere und Pflanzen	
Begründung	- Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar
Boden	
Begründung	- Keine wesentliche zusätzliche Inanspruchnahme - Planänderung dient der Mobilisierung von Flächen und der Nachverdichtung im Siedlungsgefüge
Wasser	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar - Hochwasserabfluss des Axtbachs wird nicht beeinträchtigt
Klima/Luft	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar - Erhalt der großen Gartenflächen u.a. als Maßnahme der Klimaanpassung
Landschaft	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zur Landschaft erkennbar
Kultur und sonstige Sachgüter	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau-/Bodendenkmälern

	erkennbar
Wechselwirkungen	
Begründung	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten